

# **Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2015 für die Bereiche**

## **Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung**

veröffentlicht am 20. November 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Darstellung</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Medien-Regulierung</b> .....	<b>3</b>
3.1	Budget 2015 .....	3
3.2	Erläuterungen .....	4
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte .....	4
<b>4</b>	<b>Telekom-Regulierung</b> .....	<b>6</b>
4.1	Budget 2015 .....	6
4.2	Erläuterungen .....	6
4.3	Inhaltliche Schwerpunkte .....	8
<b>5</b>	<b>Post-Regulierung</b> .....	<b>12</b>
5.1	Budget 2015 .....	12
5.2	Erläuterungen .....	12
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte .....	13
<b>6</b>	<b>Budgetentwicklung 2004 bis 2015 – grafische Darstellung</b> .....	<b>14</b>

# 1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm § 34 Abs. 4 und 35 Abs. 4 KOG im Zeitraum **20. November 2014 bis 4. Dezember 2014 (12.00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2015 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **4. Dezember 2014 (12.00 Uhr, einlangend)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2015“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien  
Österreich

## Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

# 2 Darstellung

Die Budgets 2015 wurden wie in den vergangenen Jahren unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Situation erstellt.

In diesem Jahr wurde erstmals eine detailliertere Aufschlüsselung der Zeile **sonstiger betrieblicher Aufwand** vorgenommen und die Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie Gutachten und Beratungsleistungen einzeln ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH tätig sind (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK] und der Aufsichtsrat).

Gegenüber den Vorjahren ist die Darstellung der Tätigkeitsfelder gestrafft und besonderes Augenmerk auf jene Bereiche gelegt worden, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass darauf verzichtet wurde, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jeweiligen, jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe <https://www.rtr.at/de/komp/alleBerichte>).

### 3 Medien-Regulierung

Der Bereich Medien-Regulierung hat im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bereits im Vorjahresbudget 2014 eine Reduktion des Gesamtaufwandes von 2,2 % realisiert. Auch für 2015 reduziert sich das Gesamtbudget um 2,06 %. Dies führt zu einer Reduktion der durch die Rundfunkveranstalter zu deckenden Aufwendungen von mehr als 4 %.

#### 3.1 Budget 2015

Medien-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2014	2015	
Personalaufwand	3.118	3.064	-1,74
sonstiger betrieblicher Aufwand <sup>x)</sup>	1.051	1.030	-2,03
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	100	94	-5,74
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	629	561	-10,89
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	116	117	1,35
<i>Beratungsleistungen</i>	206	258	24,90
Abschreibungen	87	74	-14,33
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4.256</b>	<b>4.168</b>	<b>-2,06</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg <sup>x)</sup>	-15	-11	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.241</i>	<i>4.157</i>	
Bundeszuschuss	-1.548	-1.575	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>2.693</b>	<b>2.582</b>	<b>-4,11</b>

Der budgetierte Gesamtaufwand 2015 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte). Aufgrund der 2011 hinzugekommenen Aufgabe im Bereich Vollziehung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) weichen die prozentuellen Werte gegenüber den Erläuterungen zum KOG aus 2010 ab.

▪ Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. must carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	33,3 %	1.386 Tsd. Euro,
▪ Bewilligung neuer Angebote des ORF	11,3 %	475 Tsd. Euro,
▪ Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	13,3 %	554 Tsd. Euro,
▪ spezifische Rechtsaufsicht ORF	14,3 %	594 Tsd. Euro,
▪ Frequenzverwaltung	9,5 %	396 Tsd. Euro,
▪ Digitalisierung	4,5 %	190 Tsd. Euro,
▪ Presse- und Publizistikförderung	4,0 %	167 Tsd. Euro,
▪ Vollziehung MedKF-TG	5,4 %	225 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	4,4 %	181 Tsd. Euro.

#### **Anmerkungen:**

- <sup>x)</sup> zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)
- Bundeszuschuss  
Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert sich) ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublich VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2014 mit 1,7 % angesetzt.

## **3.2 Erläuterungen**

### **3.2.1 Personalaufwand**

Für das Jahr 2015 führen die natürliche Fluktuation im Unternehmen sowie Karenzierungen zur Einplanung einer Vollzeitkraft („Full-time equivalent“ – FTE) weniger.

Die zu erwartende Erhöhung der Kollektivverträge – die RTR-GmbH zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 2,0 % angesetzt.

### **3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand**

#### **Dienstreisen / Weiterbildung:**

Die Aus- und Fortbildungskosten werden im kommenden Jahr um rund 10 % sinken.

#### **Miet- und Verwaltungsaufwand:**

Unter diese Buchungszeile fallen die anteiligen Kosten für Miete, Betriebskosten, IT-Infrastruktur, Reinigung, Versicherung und Telekommunikationskosten. Außerdem fallen in diesem Bereich die Kosten für das aus frequenztechnischen Aufgaben notwendige Messfahrzeug.

Insgesamt konnte auch hier eine nicht unwesentliche Kostenreduktion erreicht werden. Die Kosten für die Büroräumlichkeiten sind mit 12,5 Euro/m<sup>2</sup> Miete auf niedrigem Niveau.

Die Reduktion im Bereich der Studien ist auf den Abschluss der Studie „Qualität des tagesaktuellen Informationsangebots in den Österreichischen Medien – Inhaltsanalyse“ im Jahr 2014 zurückzuführen.

#### **Aufwendungen Informationsarbeit:**

Diese Position enthält im wesentlichen Kosten der Publikation (Druck) der Studie „Qualität des tagesaktuellen Informationsangebots in den Österreichischen Medien – Inhaltsanalyse“, die aufgrund des erwarteten Umfangs der Studie höher anzusetzen ist als üblicherweise im Rahmen einer Schriftenreihe der RTR-GmbH vorzusehen ist.

#### **Beratungsleistungen:**

Diese sind für das Jahr 2015 höher anzusetzen, da Rechtsberatungskosten im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Neubestellung der Prüfungskommission gem. § 40 ORF-G, welche 2015 vorzunehmen ist, anfallen.

## **3.3 Inhaltliche Schwerpunkte**

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung ist auch 2015 sichergestellt, dass die RTR-GmbH und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien-Regulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Im Bereich der Digitalisierung wird 2015 ein neues Digitalisierungskonzept zu erstellen sein.

Abhängig vom Ergebnis der World Radiocommunication Conference (WRC) 2015 kann es bereits 2015 zur Notwendigkeit von ersten Umplanungen von Frequenzen im Bereich des digitalen terrestrischen Fernsehens (sog. „Digitale Dividende II“) kommen, die international und auch national zu koordinieren wären und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Medienlandschaft haben könnten.

Im Laufe des Jahres 2015 wird es voraussichtlich – wie schon 2014 in Kärnten begonnen – zu weiteren Umstellungen von DVB-T auf DVB-T2 auf der Bedeckung MUX B der bundesweiten Multiplex-Plattform MUX A/B kommen. Gleichzeitig wird das (Wieder-) Vergabeverfahren der Plattform MUX A/B – hier endet die Ausschreibung Ende November 2014 – im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen und hier könnten allenfalls frequenztechnische Umplanungen für Teile der mehr als 300 Sendeanlagen im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten von DVB-T2 notwendig sein.

Je nach Verlauf eines für 2015 angekündigten Testbetriebes von digitalem terrestrischem Hörfunk auf Basis von DAB+ könnten Ende 2015 erste Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Ausschreibung von digitalen terrestrischen Multiplex-Plattformen zur Verbreitung von digitalem terrestrischem Hörfunk beginnen.

Weiters steht für 2015 die Neubestellung der Prüfungskommission des Österreichischen Rundfunks an. Hier wird ein Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz durch die Regulierungsbehörde durchzuführen und anschließend die neue Prüfungskommission zu bestellen sein.

Mit der Einführung des Bundesverwaltungsgerichts am 1. Jänner 2014 erlangte die KommAustria selbst Parteistellung in den Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht sowie den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts. Derzeit sind rund 30 Verfahren anhängig, die zu führen sind.

Im Bereich des Vollzugs des Medientransparenzgesetzes besteht zwar eine sehr hohe Meldedisziplin, es kommt jedoch aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.600) jedes Quartal zu einer erheblichen Anzahl an Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung.

Im Bereich des analogen Hörfunks stehen auch 2015 wieder Entscheidungen betreffend sogenannte Wiedervergaben von Hörfunkzulassungen in sechs Versorgungsgebieten an.

Im internationalen Bereich tritt mit der Neuschaffung der „ERGA“ (European Regulatory Group for Audiovisual Media Services) eine weitere internationale Vertretungsaufgabe für die KommAustria hinzu. Aufgabengebiet der ERGA ist die Beratung und Unterstützung der Europäischen Kommission insbesondere im Bereich der audiovisuellen Mediendienste.

In Angelegenheiten des Kompetenzzentrums werden im kommenden Jahr weitere gemeinsame Tätigkeiten der Fachbereiche Medien und Telekommunikation zu den Themen Netzneutralität und insbesondere auch zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der zukünftigen Verwendung der Frequenzen im Bereich ab 700 MHz – Digitale Dividende II – eingeplant.

## 4 Telekom-Regulierung

Im Bereich Telekom-Regulierung ist es vor allem durch strikteres Kostenmanagement gelungen im Vergleich zum Vorjahr einen um 3,41 % reduzierten Gesamtaufwand zu erzielen. Dies bedeutet eine deutliche Reduktion der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen in Höhe von 5,59 %.

### 4.1 Budget 2015

Telekom-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2014	2015	
Personalaufwand	5.872	5.692	-3,06
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.587	1.494	-5,91
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	270	228	-15,74
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	844	814	-3,56
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	203	232	14,20
<i>Beratungsleistungen</i>	270	220	-18,55
Abschreibungen	225	236	5,03
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.684</b>	<b>7.422</b>	<b>-3,41</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-29	-22	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.655</i>	<i>7.400</i>	
Bundeszuschuss	-2.368	-2.408	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>5.287</b>	<b>4.992</b>	<b>-5,59</b>

#### Anmerkungen:

- Bundeszuschuss:  
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2014 mit 1,7 % angesetzt.

## 4.2 Erläuterungen

### 4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Fachbereich Telekommunikation war über die letzten Jahre stabil. Im laufenden Jahr 2014 wurde durch zurückhaltende Nachbesetzung die natürliche Fluktuation im Unternehmen genutzt, wodurch für das Jahr 2015 um 2,07 FTE (Vollzeitarbeitskräfte, „Full-time equivalents“) weniger eingeplant werden konnten.

Dagegen wirken die zu erwartenden Kollektivvertragsanpassungen – die RTR-GmbH zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen KVs heran – erhöhend. Insgesamt ist es jedoch gelungen, den budgetierten Personalaufwand um 3,06 % zu reduzieren.

## **4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand**

### **Dienstreisen / Weiterbildung:**

Die Planung der Dienstreisen für 2015 erfolgte auf Basis eines Mengengerüsts zu erwartender Reisetätigkeiten. Der Schwerpunkt der Reisetätigkeit wird – wie in den vergangenen Jahren – in Europa und in der Zusammenarbeit der Regulierungsbehörde im Rahmen von BEREC liegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Mitarbeit bei BEREC verursachten Reisekosten – wie schon in den letzten Jahren – zu einem großen Teil refundiert werden. In den budgetierten Kosten findet sich daher nur der um die Refundierung reduzierte Aufwand. Noch mehr als in den vergangenen Jahren wird 2015 auf einen angemessenen Ressourceneinsatz Wert gelegt und die Reisetätigkeit entsprechend ihrer Notwendigkeit priorisiert. Für 2015 rechnet die Regulierungsbehörde mit 20 % weniger Kosten aus Dienstreisen.

Auch Aus- und Fortbildungskosten werden im kommenden Jahr um 10 % sinken.

### **Miet- und Verwaltungsaufwand:**

Unter diese Buchungszeile fallen die anteiligen Kosten für Miete, Betriebskosten, IT-Infrastruktur, Reinigung, Versicherung und Telekommunikationskosten. Auch hier konnte trotz eines hohen Fixkostenanteils eine nicht unwesentliche Kostenreduktion erreicht werden. Die diesbezüglichen Kosten für die Büroräumlichkeiten belaufen sich auf 12,5 Euro/m<sup>2</sup> für Miete zuzüglich Betriebskosten. Der Fachbereich Telekommunikation und Post verfügt über keine Dienstfahrzeuge. Das einzige Dienstauto wurde bereits Anfang 2014 ausgeschieden.

### **Aufwendungen Informationsarbeit:**

In diesen Bereich fallen unter anderem die Aufwendungen für das Callcenter der RTR-GmbH und Publikationen. Im Bereich Publikationen erwartet die RTR-GmbH durch strukturelle und inhaltliche Überarbeitungen im nächsten Jahr beispielsweise auch beim Kommunikationsbericht finanzielle Einsparungen.

Die Regulierungsbehörde wird 2015 (zum ersten Mal seit 2009) wieder Gastgeber eines BEREC Contact Network (CN) in Wien für Kolleginnen und Kollegen aus allen europäischen Regulierungsbehörden sein und dafür einen angemessenen Betrag vorsehen. Das CN dient regelmäßig der Vorbereitung zu den viermal jährlich stattfindenden BEREC-Plena. Nach längeren Jahren ohne eine solche Veranstaltung in Wien ist man diesbezüglich von Seiten der europäischen Regulierungsbehörden an die RTR-GmbH herangetreten.

Als ein ebenfalls budgetwirksamer Schwerpunkt in diesem Bereich werden Aktivitäten und flankierende Maßnahmen zur Unterstützung des Breitbandausbaus vorgesehen. In enger Abstimmung mit dem BMVIT wird die RTR-GmbH mit ihren Experten hier aber primär personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

### **Beratungsleistungen:**

Obwohl 2015 beispielsweise für die „Nachfrageseitige Erhebung“ als Vorbereitung für den im kommenden Jahr wieder startenden Marktanalysezyklus sowie für Kostenrechnungsmodelle auf externe Beratungsleistungen zugegriffen wird und dies zusätzliche Kosten verursacht, ist es gelungen, die Ausgaben in diesem Bereich deutlich zu senken.



### 4.2.3 Aufgabenbereiche

Der budgetierte Gesamtaufwand 2015 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ TKK-Verfahren	67,5 %	5.010 Tsd. Euro,
▪ RTR-Verfahren (Nummerierung, AGG etc.)	9,5 %	705 Tsd. Euro,
▪ Endkundenstreitschlichtung	14,5 %	1.076 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	8,5 %	631 Tsd. Euro.

### 4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Nachfolgend werden jene inhaltlichen Schwerpunkte, denen sich der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR-GmbH im Jahr 2015 voraussichtlich verstärkt widmen wird, dargestellt.<sup>1</sup> Nicht erläutert werden die aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten oder über die Jahre unverändert gebliebene Schwerpunkte. Die Dauer und damit die finanzielle Belastung der RTR-GmbH in konkreten Verfahren bzw. sonstige derzeit nicht vorhersehbare Ereignisse können im Vorhinein nicht exakt budgetiert werden.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

Die Regulierungsbehörden setzen die gesetzlichen Aufgaben, die den Rahmen der Tätigkeiten der TKK und PCK sowie der RTR-GmbH bilden, um.

Die Aktivitäten zielen auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Schutzes der Nutzerinnen und Nutzer,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs ab.

#### 4.3.1 Stärkerer Fokus auf Kundenorientierung

Bereits im Jahr 2014 stand ganz besonders der Kunde bzw. die Kundin im Mittelpunkt. Diese verstärkte Kundenorientierung wird die RTR-GmbH im Jahr 2015 konsequent fortsetzen und sich beispielsweise folgender Themen widmen:

- Das Serviceangebot (Webseite, Endkundeninformation) soll evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.
- Wesentliche Wechselhemmnisse, die in Zusammenhang mit der mobilen Nummernportierung stehen, werden analysiert und insbesondere die NÜV (Nummernübertragungsverordnung) einer Prüfung unterzogen.
- Besonderes Augenmerk wird auch darauf gelegt, jene Themen, die im Jahr 2014 immer wieder im Rahmen der Streitschlichtungstätigkeit der RTR-GmbH als Problemfelder identifiziert worden sind, zu behandeln.
- Die RTR-GmbH wird sich auch mit dem Thema Open Data beschäftigen und evaluieren, ob und wie sie ihr derzeitiges Angebot an Daten sinnvoll als Open Data verfügbar machen kann.

---

<sup>1</sup> Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2015 erfolgt nach dem derzeitigen Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **4.3.2 Marktanalyse/Wettbewerbsregulierung**

Die Regulierungsbehörde steht im Bereich der Wettbewerbsregulierung nach dem 5. Abschnitt des TKG 2003 im Jahr 2015 vor folgenden Herausforderungen:

Aufgrund der bereits aus dem Unionsrecht stammenden Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Analysen wird für den Beginn des Jahres 2015 die Einleitung von Marktanalyseverfahren erwartet. Ausgangspunkt der Analysen werden die Entwicklungen der Märkte seit der letzten Analyserunde, die neue Märkteempfehlung 2014 der Europäischen Kommission („Liste relevanter Märkte“) und die Ergebnisse der nachfrageseitigen Erhebung (NASE) sein. Auf dieser Basis wird voraussichtlich im Frühjahr eine Betreiberabfrage eingeleitet und ab Sommer des Jahres mit den zu einer Marktanalyse gehörenden Schritten, der Abgrenzung relevanter Märkte, der Überprüfung des Vorliegens von Marktmacht und der Ausarbeitung möglicher Abhilfemaßnahmen für Wettbewerbsprobleme begonnen. Hinsichtlich der Abfolge soll eine themenspezifische Clusterung vorgenommen werden. Die Analysearbeiten, die gleichsam vorbereitend für Bescheide der TKG sind, werden voraussichtlich bis Anfang des Jahres 2016 andauern.

Für jene Marktanalyseverfahren, die 2014 abgeschlossen worden sind, gilt es, die auferlegten spezifischen Verpflichtungen zu überprüfen und auch Ressourcen für Streitschlichtungsverfahren nach §§ 48, 50 TKG 2003 zur Festsetzung von näheren Bedingungen für Zusammenschaltung oder Entbündelung vorzusehen sein.

Im Rahmen der Preiskontrolle wendet die RTR-GmbH seit Jahren eine Margin-Squeeze-Berechnung an, die einen ausreichenden Abstand zwischen Endkunden- und Vorleistungspreisen gewährleistet. 2015 wird – aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben – zusätzlich ein neues Bottom-Up-Kostenrechnungsmodell zur Anwendung kommen, das für die Abbildung von NGA-Netzen notwendig wurde. Hinsichtlich dieses Berechnungsansatzes werden grundlegende Diskussionen mit der Europäischen Kommission erwartet.

Im Bereich der Mobilterminierung wird bei der nächsten Marktanalyse der Umstand zu berücksichtigen sein, dass die Betreiber bereits in die LTE-Technologie investieren. Dies bedingt eine Erweiterung des bestehenden analytischen Bottom-Up-Kostenrechnungsmodells um diese neue Technologie.

### **4.3.3 Stärkung der Nachfrageseite/Streitschlichtung:**

Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 werden weiterhin eine Kerntätigkeit darstellen. 2014 war ein deutliches Ansteigen bei den Schlichtungsfällen zu verzeichnen, was vor allem auf Vertragsschwierigkeiten und Contentdienste (Web-/Wap-Billing) zurückzuführen war. Die RTR-GmbH setzt 2015 ihre Initiativen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Betreibern fort und erwartet sich hier langfristig eine Reduktion. Dennoch wird für 2015 mit einer schlechtestenfalls flachen bis leicht steigenden Tendenz an Schlichtungsfällen gerechnet, weshalb eine stabile Ressourcenentwicklung eingeplant wird.

Die 2014 begonnene Implementierung eines Internetportals, das den Beschwerdeführern ermöglichen soll, mit der Schlichtungsstelle online zu kommunizieren und Akteneinsicht zu nehmen, wird 2015 abgeschlossen sein. Damit wird den Anforderungen der ADR-Richtlinie (Richtlinie 2013/11/EU) Rechnung getragen.

Ein wesentlicher Input zur Stärkung der Nachfrageseite wird weiterhin der „RTR-Netztest“ sein. Diese auf § 17 TKG 2003 basierenden Tätigkeiten stellen den Nutzern von Internetzugängen taugliche Werkzeuge zur Feststellung der quantitativen und qualitativen Eigenschaften von Internetzugängen zur Verfügung. 2015 sind keine wesentlichen Erweiterungen der Funktionalität zu erwarten, sondern lediglich kleinere Verbesserungen an Darstellung und Performance.

#### **4.3.4 Frequenzthemen**

Der nächste Schritt nach der Multiband-Auktion im Jahr 2013 war die Liberalisierung (Refarming) der 900- und 1800-MHz-Bänder. Die Liberalisierung im engeren Sinne wurde 2014 abgeschlossen, allerdings sieht die Regulierungsbehörde in der aktuell fragmentierten Zuteilung dieser Frequenzen eine erhebliche Barriere für die Nutzung für Breitband. Die Regulierungsbehörde möchte auch weiterhin eine aktive Rolle einnehmen, um die Betreiber bei der Erzielung einer privatrechtlichen Einigung zu unterstützen. Im Jahr 2015 wird erstmals auch die Überprüfung von Versorgungsaufgaben aus der Multiband-Auktion anstehen. Dabei wird überprüft, ob die von den bestehenden Mobilfunkbetreibern ersteigerten Frequenzen entsprechend der mit der Vergabe verbundenen Versorgungsaufgaben genutzt werden. Das betrifft im Jahr 2015 die Versorgung von ausgewählten Gemeinden mittels 800-MHz-Frequenzen.

Im 2100-MHz-Band ist derzeit nur die Nutzung von GSM erlaubt, die Liberalisierung dieses Frequenzbandes wurde 2014 gestartet und sollte 2015 abgeschlossen werden.

Eine weitere Aktivität ist die strategische Vorbereitung zukünftiger Frequenzvergaben bzw. die Nutzung neuer Frequenzbereiche durch den Mobilfunk. Zum einen wird auf europäischer Ebene die Vergabe des 700-MHz-Bandes („Digitale Dividende II“) für Mobilfunkdienste diskutiert. Für den Fachbereich Telekommunikation wird hier speziell der Beitrag des 700-MHz-Bandes zum Breitbandausbau in Österreich, der Spektrumsbedarf im Mobilfunk und die Auswirkung auf den Wettbewerb behandelt werden. Dieses Thema wird auch gemeinsam mit dem Fachbereich Medien bearbeitet werden. Zum anderen gibt es andere Frequenzbereiche, die mittel- bis längerfristig ebenfalls für Mobilfunk genutzt werden sollen. Dazu zählen etwa die Bereiche 3,4–3,8 GHz, aber auch andere Frequenzbereiche. Teile dieser Frequenzbereiche werden möglicherweise nicht als exklusive Nutzungsrechte vergeben, sondern unter Umständen sind andere Zulassungsverfahren besser geeignet bzw. wird auf europäischer Ebene auch das Sharing von Spektrum diskutiert. Die Regulierungsbehörde möchte im Jahr 2015 eine mittel- bis langfristige Frequenzstrategie entwickeln, die den Ausbau von BWA-Infrastruktur fördern und den Infrastrukturwettbewerb in Österreich stärken soll.

#### **4.3.5 Internationale Aktivitäten**

Als wichtigste Tätigkeit in diesem Bereich ist die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung im Rahmen des Zusammenschlusses Europäischer Regulierungsbehörden (BEREC) anzuführen. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission (EK), das Europäische Parlament (EP) und den Rat sowie die nationalen Regulierungsbehörden.

Die Schwerpunkte der Arbeit von BEREC für 2015 können in drei Themenbereiche gegliedert werden: Unterstützung des Ausbaus breitbandiger Netze, Stärkung und Schutz des Endkunden bzw. der Nachfrageseite sowie Förderung eines einheitlichen europäischen Telekom-Marktes. Ebenso arbeitet BEREC weiterhin intensiv an den Themen Roaming und Netzneutralität, die aktuell im Rahmen der Diskussionen zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung eines „Digital Single Market“ (DSM) auf der Agenda stehen.

#### **4.3.6 Kompetenzzentrum**

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekom-Regulierung der RTR-GmbH im Rahmen des Kompetenzzentrums gemäß § 20 KOG zu erfüllen hat, trägt die RTR-GmbH einerseits zu einer erhöhten Transparenz bei und kommt andererseits dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung nach. Für 2015 sind neben bewährten Publikationen, wie beispielsweise dem vierteljährlich erscheinenden RTR Telekom Monitor oder dem Telekom-Newsletter, auch folgende Schwerpunkte geplant:

- Der Fokus in der Arbeit des Kompetenzzentrums wird in den kommenden Jahren auf dem Thema Breitbandausbau liegen. 2015 wird die Regulierungsbehörde dazu – in enger Abstimmung mit dem BMVIT – flankierende Maßnahmen zur Breitbandförderung des Ministeriums und zur Unterstützung des Breitbandausbaus setzen. Hier soll die in Bezug auf Breitbandinfrastruktur in der Behörde gebündelte Expertise eingebracht werden um praktische Hindernisse beim Breitbandausbau zu identifizieren und Lösungskonzepte zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang unterstützt die Regulierungsbehörde auch das BMVIT bei der Umsetzung der EU-Richtlinie RL 2014/61/EU zur Breitbandkostenreduzierung.
- Außerdem werden die Arbeiten in Hinblick auf die Umsetzung eines praktisch nutzbaren Infrastrukturverzeichnisses im Sinne von § 13a TKG 2003 fortgesetzt und weiter am Pilotprojekt auf Basis der Graphen-Integrations-Plattform (GIP, [www.gip.gv.at](http://www.gip.gv.at)) mitgearbeitet.
- Zur Fundierung der künftigen Marktdefinitionen im Rahmen des Marktanalyseverfahrens wird eine nachfrageseitige Erhebung (NASE) vorgenommen werden, deren Vorbereitung schon im Jahr 2014 begonnen hat.
- Die RTR-GmbH wird auch im Jahr 2015 als Geschäftsstelle des Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) fungieren und diesbezüglich die enge Kooperation mit den Ministerien und Unternehmen mit dem Ziel, Österreich unter den Top-IKT-Nationen zu positionieren, fortsetzen. Im Jahr 2015 wird die RTR-GmbH allerdings aufgrund der Priorität des Breitbandausbaus hier weniger Ressourcen einsetzen.
- Gemeinsam mit dem Fachbereich Medien wird an den Themen Netzneutralität und „Digitale Dividende II“ weitergearbeitet. Bereits 2014 war Netzneutralität einer der bedeutendsten Schwerpunkte der RTR-GmbH. Zur Frage der „Digitalen Dividende II“ wurde in beiden Fachbereichen bereits konzeptionell gearbeitet. 2015 werden basierend auf diesen Arbeiten fachbereichsübergreifende Schwerpunkte gelegt und damit diese Initiativen konsequent fortgesetzt.

## 5 Post-Regulierung

### 5.1 Budget 2015

Post-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2014	2015	
Personalaufwand	570	553	-3,00
sonstiger betrieblicher Aufwand	114	102	-10,63
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	21	20	-7,13
<i>Miet- &amp; Verwaltungsaufwand</i>	71	65	-8,07
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	7	4	-35,74
<i>Beratungsleistungen</i>	15	13	-16,70
Abschreibungen	9	8	-10,23
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>693</b>	<b>663</b>	<b>-4,35</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-3	-2	
<i>Zwischensumme</i>	<i>690</i>	<i>661</i>	
Bundeszuschuss	-209	-213	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>481</b>	<b>448</b>	<b>-6,84</b>

#### Anmerkungen:

- Bundeszuschuss  
Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2014 mit 1,7 % angesetzt.

### 5.2 Erläuterungen

Bereits im Jahr 2014 wurde durch Zurückhaltung bei der Nachbesetzung von offenen Positionen die Grundlage für eine Reduktion des Personalaufwandes im Jahr 2015 gelegt. Strikteres Kostenmanagement führt zu den in manchen Teilbereichen deutlichen Reduktionen des Sachaufwandes.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2015 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

- Schließung von eigen- und fremdbetriebenen Post-Geschäftsstellen (inkl. Betreuung Post-Geschäftsstellen-Beirat) 52,5 % 348 Tsd. Euro,
- sonstige PCK-Verfahren (Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.) 35,0 % 232 Tsd. Euro,
- Begleitung der Umsetzung der Vollliberalisierung (Konzessionen, Definition Universaldienst etc.) 12,5 % 83 Tsd. Euro.

### 5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeiten im Bereich Post sind gegenüber 2014 weitgehend vergleichbar und umfassen folgende Bereiche:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen; ein wesentlicher Teil der Verfahren betrifft zudem die Umwandlung von fremdbetriebenen Postgeschäftsstellen in neue fremdbetriebene (z.B. im Konkursfall des Postpartners) und die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG gemäß § 20 PMG; zusätzlich sind bei geplanten Tarifänderungen Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Das Verfahren hinsichtlich eines etwaigen Kostenersatzes der Umrüstkosten für die Österreichische Post AG aufgrund § 34 Abs. 10 PMG (Hausbrieffachanlagen und Landabgabekästen).
- Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 53 PMG (betreffend Endkunden sowie Postdiensteanbieter).
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige gemäß § 25 PMG.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen.
- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber mehreren Postdiensteanbietern im Paketbereich für die Jahre ab Inkraft-Treten des PMG. Die Verpflichtung zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen wird bisher von diesen Unternehmen bestritten.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund der im Jahr 2013 in Kraft getretenen Post-Erhebungs-Verordnung (PEV) des BMVIT.
- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Meetings des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Post).
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.

## 6 Budgetentwicklung 2004 bis 2015 – grafische Darstellung

